

Positionspapier zu Profil & Kriterien Trägerschaften

Stiftungsprofil

Die Stiftung ist gemeinnützig und uneigennützig tätig und dem Menschenbild Maria Montessoris verpflichtet.

- 1) Die Montessori Stiftung fördert und entwickelt die Pädagogik Maria Montessoris als Träger von Schulen und Kinderhäusern. Dies geschieht durch:
 - a. den eigenständigen Betrieb von Kinderhäusern und Schulen von der Primarstufe bis zum Abitur,
 - b. die Übernahme von Trägerschaften für Schulen in Kooperation mit anderen Organisationen und Gründungsinitiativen.
- 2) Die Montessori Stiftung Berlin unterstützt die Qualifizierung von Pädagogen nach den Grundsätzen der Pädagogik Maria Montessoris als Anbieter von Zertifikats- und Diplomkursen für Montessori-Pädagogen.
- 3) Die MSB entwickelt und fördert Projekte, die helfen, die Montessori Pädagogik in Deutschland und international zu etablieren und weiterzuentwickeln.
- 4) Die MSB unterstützt als Netzwerk den Austausch, die Kommunikation und die Weiterentwicklung der Montessori Pädagogik über eigene Aktivitäten und die Förderung anderer Aktivitäten.
- 5) Die MSB nimmt aktiven Einfluss auf Politik und Verwaltung, Qualifikationen und Abschlüsse nach den Grundsätzen der Montessori Pädagogik als gleichwertig zu staatlichen Abschlüssen anzuerkennen.

Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist der Betrieb von Schulen und Kinderhäusern auf Basis der Montessori-Pädagogik.

Prinzipien für den Betrieb eigener Kinderhäuser und Schulen

Die Stiftung errichtet und betreibt Kinderhäuser und Schulen in eigener Trägerschaft mit Schwerpunkt in der Region Berlin und Brandenburg.

Pädagogische Prinzipien:

- 1) Kinderhäuser und Schulen, die von der Stiftung betrieben werden, setzen als Montessori-Einrichtungen die Pädagogik Maria Montessoris um und entwickeln sie weiter.
- 2) Sie führen den Namen Montessori in ihrer Bezeichnung.
- 3) Kinderhäuser, Schulen und die Stiftung als Träger verpflichten sich, die vom Montessori Dachverband (MDD) definierten Qualitätsrahmen einzuhalten und sich regelmäßig durch einen externen Partner evaluieren zu lassen.

Organisatorische Prinzipien:

- 1) Die Stiftung ist als Schulträger in den von ihr betriebenen Schulen für alle Angelegenheiten des Schulbetriebs verantwortlich. Die Stiftung hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter.
- 2) Einrichtungen werden als organisatorisch eigenständige Zweckbetriebe geführt. Jede Einrichtung gestaltet die für den pädagogischen Betrieb notwendigen Prozesse eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem Träger.
- 3) Die Einrichtungsleitung umfasst die pädagogische und administrative Leitung. Je nach Betriebsgröße können dies mehrere Personen sein. Die Leitung wird durch den Vorstand der Stiftung ausgewählt und eingestellt.
- 4) Übergreifende Prozesse (u.a. pädagogische Rahmenrichtlinien, Finanzen, IT, Recht, Genehmigungen, Qualifizierung, Qualitätssicherung) werden durch den Träger gemäß der Satzung der Stiftung sichergestellt.
- 5) Effiziente Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Interessensgruppen (Mitarbeiter, Eltern, Schüler/Kinder, Träger) müssen etabliert werden.
- 6) Die Kultur der Einrichtungen ist von hoher Selbständigkeit in den Teilbereichen, Wertschätzung und Ehrlichkeit im Umgang miteinander und transparenter Kommunikation nach innen und außen geprägt.
- 7) Die Schulen in der Trägerschaft der Stiftung arbeiten in Arbeitskreisen und regelmäßigen Treffen themenbezogen zusammen.

Wirtschaftliche Prinzipien:

Grundlage für die Errichtung weiterer Einrichtung ist eine Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsbetrachtung für einen nachhaltigen Betrieb.

Prinzipien für die Übernahme von Trägerschaften

Die Stiftung übernimmt in Kooperation mit anderen Organisationen (Betreibern) Trägerschaften von Schulen in Berlin, die sich an den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik orientieren.

Die Übernahme von Trägerschaften ist auf eine langfristige Zusammenarbeit angelegt. Die Übernahme von Trägerschaften ausschließlich zur Überbrückung der Wartefrist wird ausgeschlossen.

Pädagogische Prinzipien

- 1) Die Schulen orientieren sich in ihrer Arbeit an den Grundsätzen der Pädagogik Maria Montessoris. Diese sind:
 - eine pädagogische Grundhaltung, die die eigenverantwortliche Tätigkeit der Schüler und Pädagogen fördert und auf der Wertschätzung des Anderen aufbaut,
 - eine vorbereitete Umgebung, die als äußerer Rahmen eine verlässliche Ordnung und Struktur für die pädagogische Arbeit definiert,
 - Freiarbeit und freies Lernen als grundlegende Prinzipien der pädagogischen Arbeit,
 - altersgemischte Lerngruppen (in der Regel über drei Jahrgänge/Klassenstufen),
 - Lernangebote in sinnreichen, fachübergreifenden Zusammenhängen, die auch außerschulische Lernorte einbeziehen,
 - Leistungsrückmeldungen, die Potenziale aufzeigen für die eigene Entwicklung (wie Lernentwicklungsberichte, Kompetenzraster o.ä.) und weitgehender Verzicht auf Noten, Belohnung oder Bestrafung.
- 2) Die Schulen verpflichten sich, pädagogische Leitlinien der Stiftung umzusetzen.
- 3) Die Schulen verpflichten sich zur Entwicklung eigener Qualitätsstandards in Anlehnung an den Qualitätsrahmen des MDD und zu regelmäßiger Evaluation durch einen externen Partner.

Organisatorische Prinzipien

- 1) Die Schulen werden als organisatorisch selbständige Zweckbetriebe durch einen Betreiber geführt. Der Betreiber gestaltet die für den Betrieb erforderlichen pädagogischen und administrativen Prozesse eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem Träger.
- 2) Die zentralen Verantwortungsbereiche der Stiftung als Schulträger sind:
 - a. Sicherstellung und Einhaltung der Voraussetzungen für Genehmigung und Anerkennung (Überwachung),
 - b. Dienstaufsicht für die pädagogischen Mitarbeiter,
 - c. Vertretung der Schule gegenüber Senat und Schulaufsicht,
 - d. Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse, Finanzverwaltung,
 - e. administrative Prozesse.
- 3) Die zentralen Verantwortungsbereiche des Betreibers sind:
 - a. Betrieb der Schule,
 - b. Unterrichtsorganisation und –durchführung,
 - c. Fachaufsicht für die pädagogischen Mitarbeiter,
 - d. Einhaltung der Auflagen und Genehmigungsvoraussetzungen (Durchführung).

- 4) Übergreifende Prozesse (u.a. pädagogische Rahmenrichtlinien, Finanzen, IT, Recht, Genehmigungen, Qualifizierung, Qualitätssicherung)) werden durch den Träger verantwortet und in Abstimmung mit dem Betreiber umgesetzt.
- 5) Die Einrichtungsleitung umfasst die pädagogische und administrative Leitung. Je nach Betriebsgröße können dies mehrere Personen sein. Die Leitung wird gemeinsam mit dem Betreiber ausgewählt und durch die Stiftung eingestellt.
- 6) Effiziente Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Interessensgruppen (Mitarbeiter, Eltern, Schüler/Kinder, Träger) müssen etabliert werden.
- 7) Die Kultur der Einrichtungen ist von hoher Selbständigkeit in den Teilbereichen, Wertschätzung und Ehrlichkeit im Umgang miteinander und transparenter Kommunikation nach innen und außen geprägt.
- 8) Die Schulen in der Trägerschaft der Stiftung arbeiten in Arbeitskreisen und regelmäßigen Treffen themenbezogen zusammen.

Wirtschaftliche Prinzipien

- 1) Grundlage für die Übernahme von Trägerschaften ist eine Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsbetrachtung für einen nachhaltigen Betrieb.
- 2) In einem Trägervertrag werden die Verantwortlichkeiten des Trägers und Betreibers vereinbart.
- 3) Entgelte für die Trägerschaft werden nach Aufwand und Schülerzahl berechnet. Sie betragen mindestens 5% der Zuschüsse.

Übergangsregelungen/Status quo

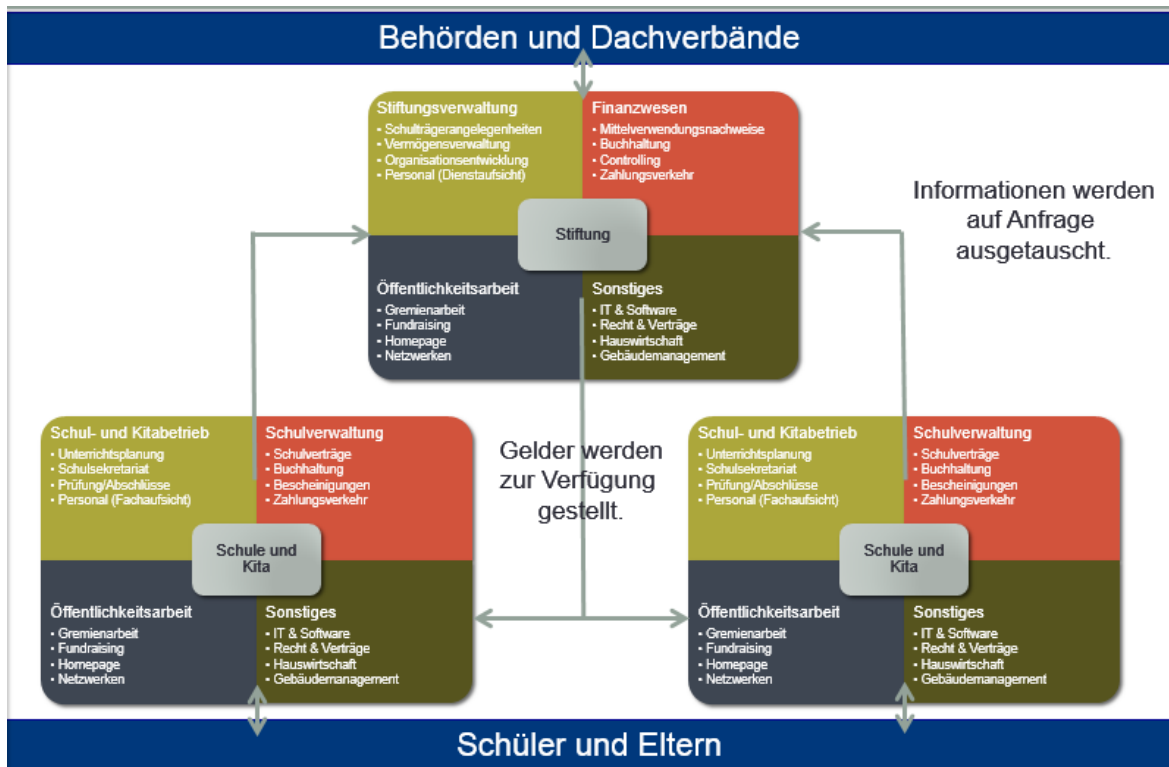
Für die Schulen, die sich bereits in der Trägerschaft der Stiftung befinden gelten die bisherigen Vereinbarungen. Mit Blick auf die Risiken der bisherigen Praxis und den administrativen Mehraufwand werden Gespräche geführt zur Prozessoptimierung und zur zukünftigen Vertragsgestaltung.

Nach Ablauf der Wartefrist haben die Schulen die Möglichkeit, die Schulen in die eigene Trägerschaft zu übernehmen oder in der Trägerschaft der Stiftung zu verbleiben. Bei Verbleib in der Stiftung sollten die o.g. Prinzipien zur Anwendung kommen.

Mit den Schulen in der Trägerschaft wird ab Juni 2015 ein Prozess der Organisationsentwicklung gestartet, um gemeinsame Perspektiven zu klären und die Grundlagen für die Zusammenarbeit zu definieren.

In diesem Prozess wird auch die Aufgabenteilung zwischen Schule und Schulträger definiert. Diese werden dann Grundlage für Detailregelungen in Trägerverträgen.

Stiftungsverbund heute



Stiftungsverbund in der Zukunft

